

Aktuelle Daten zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

Stand: 08.10.2008

KWK-Aufschlag ab 1. Januar 2009

Nach Meldungen durch die unterlagerten Netzbetreiber führen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) die Daten für den bundesweiten Belastungsausgleich der Förderzahlungen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) zusammen.

Auf Basis von gemeldeten Prognosewerten werden die zu erwartenden Belastungen gemäß KWK-G identifiziert und ein für Letztverbräuche bis 100.000 kWh bundesweit anwendbarer Aufschlag veröffentlicht.

Gemäß der durch Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Novellierung des KWK-G wird der **Förderbereich** ab dem 01.01.2009 wie folgt **ausgedehnt**:

1. Neben KWK-Strom-Einspeisungen in Netze für die allgemeine Versorgung werden nun auch KWK-Strommengen gefördert, die in sonstige Netze einspeisen.
2. Darüber hinaus wird über den Belastungsausgleich nach KWK-G der Aus- und Neubau von Wärmenetzen gefördert, die an KWK-Anlagen angeschlossen sind.

Die Prognose des Fördervolumens nach KWK-G und des resultierenden KWK-Aufschlags auf Netzentgelte für Stromverbräuche der Letztverbrauchskategorie A wurde unter der **Annahme** erstellt, dass die **KWK-Novellierung** so wie von Bundestag und Bundesrat verabschiedet am **1. Januar 2009 in Kraft** tritt.

Auf Basis der Mitte September 2008 bei den ÜNB vorliegenden Prognosedaten über die Höhe der erwarteten förderfähigen KWK-Strommengen, die Höhe der Wärmenetz-Förderzahlungen sowie der Stromabgabe an Letztverbraucher aus den Netzen für die allgemeine Versorgung, auf die die Belastungen umgelegt werden, ergibt sich für das Jahr 2009 ein Abschlagswert von **0,243 ct/kWh** für Letztverbräuche bis 100.000 kWh je Abnahmestelle.

Die Jahresabrechnung KWK-G 2007 auf Basis der bis 30.04.2008 vorliegenden Jahresmeldungen ergibt einen durchschnittlich nachzuholenden Aufschlag von **-0,020 ct/kWh** (nach entsprechender Umrechnung auf die Letztverbrauchsmenge der Endverbrauchskategorie A in 2009). Aufgrund ggf. abweichender Testate können sich noch Änderungen ergeben, die mit einem künftigen KWK-Aufschlag verrechnet werden.

Die Jahresabrechnung KWK-G 2005 auf Basis vorliegender WP-Bescheinigungen ergibt einen durchschnittlich nachzuholenden Aufschlag von **0,008 ct/kWh** (nach entsprechender Umrechnung auf die Letztverbrauchsmenge der Endverbrauchskategorie A in 2009).

In Zusammenfassung der o.g. Daten ergibt sich ab 01.01.2009 ein Aufschlag auf die Netzentgelte für Letztverbräuche bis 100.000 kWh je Abnahmestelle in Höhe von **0,231 ct/kWh**.